



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 9. Juni 2020

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

53. Verordnung

Erweiterung der gebührenfreien Kurparkzonen im  
Bereich Aigen-Parsch; Gebietsabgrenzungsverordnung  
Bewohnerparkzone "C" (L-Landesstraße)

GZ: 01/07/29270/2019/016

---

### Kundmachung

Auf Grund des § 43 Abs 2a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde in Salzburg verordnet:

#### § 1 Gebietsfestlegung

Das Gebiet der Bewohnerparkzone "C" (L-Landesstraße), deren Bewohner die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den im § 2 angeführten nahegelegenen Kurparkzonen beantragen können, umfasst die Straßen bzw. Wohnadressen, welche innerhalb des im beiliegenden Plan (Anlage 1) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebietes gelegen sind.

#### § 2 Kurparkzonenstellflächen

Die Bewohner des im § 1 beschriebenen Gebietes können die Erteilung von Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den nachfolgend angeführten Kurparkzonenbereichen (§ 1 Abs 1 StVO 1960) innerhalb der Bewohnerparkzone "C" (L-Landesstraße) beantragen:

Gaisbergstraße (B 150) auf Höhe ON 7, im Bereich der Parkbucht beim Borromäum.

#### § 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 2b StVO 1960 iVm. § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem diese im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Salzburg kundgemacht wurde, in Kraft.

Für den Bürgermeister:  
Dr. Michael Haybäck

Elektronisch gefertigt



Anlage 1

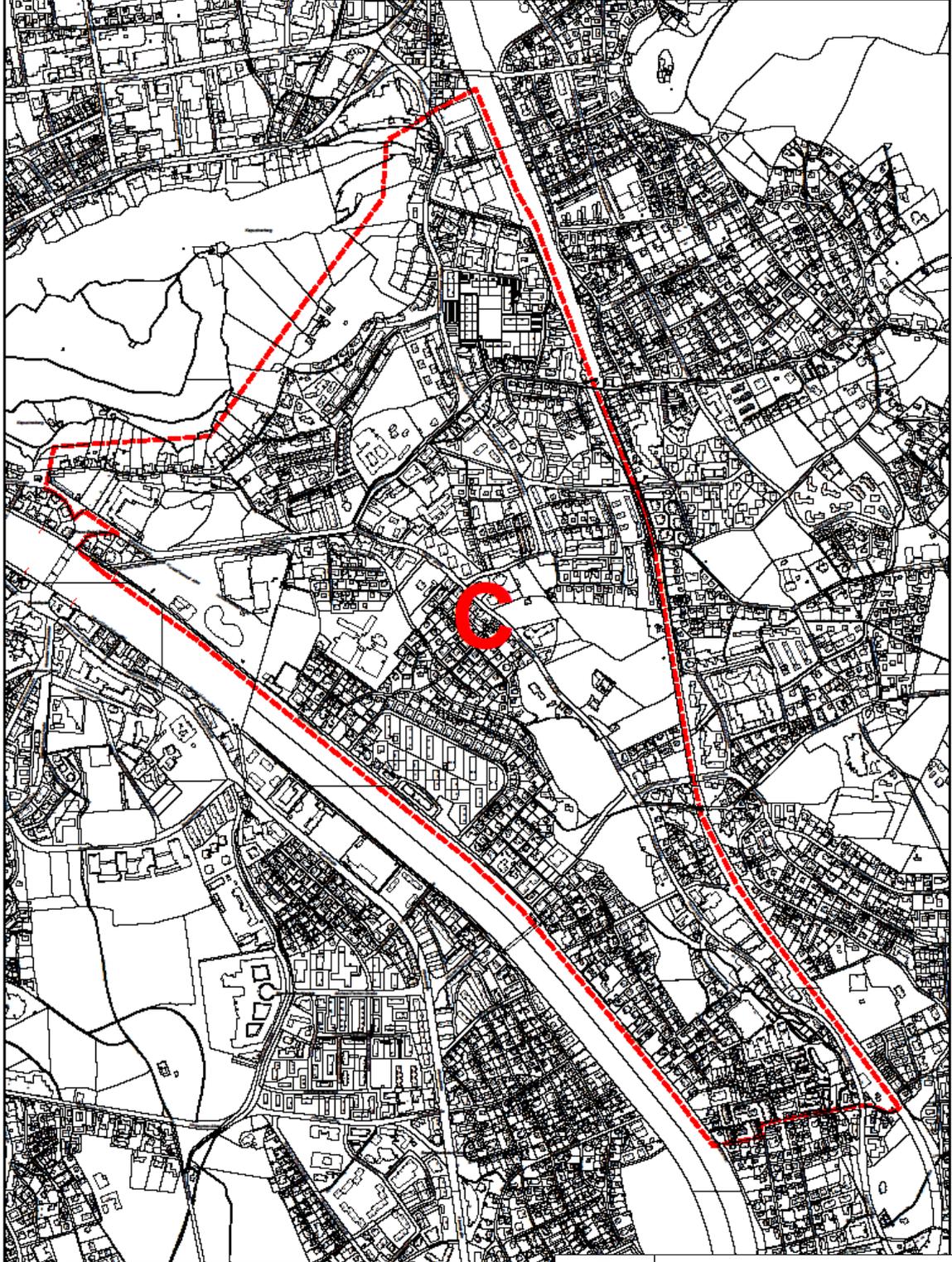


**STADT : SALZBURG** Magistrat  
Stadtplanung  
und Verkehr

Plangrundlage: Digitale Stadtkarte  
MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation  
Datenquelle: MA 5/03 - Stadtplanung und Verkehr

Sachb.: Michael Schwifcz  
Erstellt am: 17.12.2019/Ibrahim Kartal

**Bewohnerparkzone C**  
(L-Landesstraße)  
Aigen-Parsch



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>